

Amtsblatt der Stadt Essen

Amtliches Verkündungsorgan für das Stadtgebiet Essen



Nr. 41/2019

11. Oktober 2019

Seite 1

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen	2
Stadtkämmerei	2
202/2019 Haushaltsplan 2020/2021	2
Amt für Stadtplanung und Bauordnung.....	3
203/2019 Öffentliche Bekanntmachung der Genehmigung des Änderungsverfahrens 25 BO Quartier Feldmark zum Regionalen Flächennutzungsplan der Planungsgemeinschaft Städteregion Ruhr auf dem Gebiet der Stadt Bochum.....	3
Sonstige Bekanntmachungen.....	6
Sparkasse Essen	6
204/2019 Kraftloserklärungen von Sparurkunden	6
Öffentliche Zustellungen.....	7
205/2019 Liste der öffentlichen Zustellungen.....	7

Amtliche Bekanntmachungen

Stadtkämmerei

202/2019

Haushaltsplan 2020/2021

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2020/2021 mit ihren Anlagen liegt gemäß § 80 Abs. 3 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) ab dem 14. Oktober 2019 zur Einsichtnahme für die Dauer des Beratungsverfahrens

bei der **Stadtkämmerei**, Rathaus Essen, Porscheplatz, 16. Stock, Zimmer 16.42,

montags – donnerstags	08.30 – 12.00 Uhr und 14.00 – 15.00 Uhr
freitags	08.30 – 12.00 Uhr

zusätzlich in den Bürgerämtern:

- Gildehof, Hollestr. 3
- Borbeck, Rudolph-Heinrich-Str. 1
- Steele, Kaiser-Otto-Platz 1 – 5
- Altenessen, Altenessener Str. 196

montags und dienstags	08.00 – 15.00 Uhr
mittwochs und freitags	08.00 – 13.00 Uhr
donnerstags	07.00 – 18.00 Uhr

sowie in den Bürgerämtern:

- Kupferdreh, Kupferdreher Str. 86
- Kettwig, Bürgermeister-Fiedler-Platz 1

montags und dienstags	08.00 – 13.00 Uhr und 14.00 – 15.00 Uhr
mittwochs	07.00 – 13.00 Uhr
donnerstags	08.00 – 13.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr
freitags	08.00 – 13.00 Uhr

öffentlich aus.

Des Weiteren kann der Entwurf des Haushaltsplans 2020/2021 im Internet unter dem Link <https://www.essen.de/Haushalt2020> eingesehen werden.

Einwendungen im Sinne des § 80 Abs. 3 GO NRW gegen den Entwurf der Haushaltssatzung 2020/2021 mit ihren Anlagen können ab dem 14. Oktober 2019 bis zum 31. Oktober 2019 beim Oberbürgermeister – Stadtkämmerei - , Rathaus, 45121 Essen erhoben werden.

Essen, 04. Oktober 2019

Thomas Kufen
Oberbürgermeister

 88-20 113

Amt für Stadtplanung und Bauordnung

203/2019

**Öffentliche Bekanntmachung
der Genehmigung des Änderungsverfahrens
25 BO Quartier Feldmark
zum Regionalen Flächennutzungsplan
der Planungsgemeinschaft Städteregion Ruhr auf dem Gebiet
der Stadt Bochum**

Die Räte der Städte Bochum, Essen, Gelsenkirchen, Herne, Mülheim an der Ruhr und Oberhausen haben in ihren Sitzungen vom 27.03. bis 11.04.2019 die folgende Änderung zum Regionalen Flächennutzungsplan für die Planungsgemeinschaft der Städteregion Ruhr beschlossen:

25 BO Quartier Feldmark

Die Landesplanungsbehörde hat die o.g. Änderung zum Regionalen Flächennutzungsplan mit Erlass vom 04. September 2019 (Aktenzeichen: VIII B 3 – 30.18.01.08_25BO) gemäß § 39 Abs. 2 Landesplanungsgesetz (LPiG) NRW vom 3. Mai 2005 (GV. NRW. S. 430), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 25. Oktober 2016 ([GV. NRW. S. 868](#)), im Einvernehmen mit den fachlich zuständigen Landesministerien genehmigt.



Gemäß § 14 Satz 3 LPlIG in Verbindung mit § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch (BauGB) in der bis zum 12. Mai 2017 gültigen Fassung (Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) geändert durch Gesetz vom 20.10.2015 (BGBl. I S. 1722)) wird die Änderung zum Regionalen Flächennutzungsplan – einschließlich Textteil / Begründung, Umweltbericht und der Zusammenfassenden Erklärung – beim Regionalverband Ruhr (Regionalplanungsbehörde) sowie den Städten

- Bochum, Technisches Rathaus, Hans-Böckler-Straße 19, Amt für Stadtplanung und Wohnen
- Essen, Deutschlandhaus, Lindenallee 10, Amt für Stadtplanung und Bauordnung
- Gelsenkirchen, Rathaus Gelsenkirchen-Buer, Goldbergstraße 12, Referat 61 – Stadtplanung
- Herne, Technisches Rathaus, Langekampstraße 36, Fachbereich Umwelt und Stadtplanung
- Mülheim an der Ruhr, Technisches Rathaus, Hans-Böckler-Platz 5, Amt für Stadtplanung, Bauaufsicht und Stadtentwicklung
- Oberhausen, Technisches Rathaus Sterkrade (Gebäudeteil A), Bahnhofstraße 66, Bereich 5-1 / Stadtplanung

zur Einsicht für jedermann niedergelegt.

Über den Inhalt der Änderung wird auf Verlangen bei den einzelnen Städten während der öffentlichen Dienststunden Auskunft erteilt.

Alle Planunterlagen können darüber hinaus auf der Internetseite der Städteregion Ruhr 2030 www.staedteregion-ruhr-2030.de/cms/regionaler_flaechennutzungsplan.html eingesehen werden.

Die Änderung zum Regionalen Flächennutzungsplan wird mit den ortsüblichen Bekanntmachungen durch die Städte der Planungsgemeinschaft wirksam und mit der gesonderten öffentlichen Bekanntmachung durch die Landesplanungsbehörde im Gesetz- und Verordnungsblatt NRW Ziel der Raumordnung.

Nach Maßgabe der §§ 4 und 5 Raumordnungsgesetz (ROG) vom 22. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2986), das zuletzt durch Artikel 2 Abs.15 des Gesetzes vom 20.Juli.2017 (BGBl. I S. 2808) geändert worden ist, sind Ziele der Raumordnung von den öffentlichen Stellen und Privaten in Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen zu beachten. Grundsätze sind nach Maßgabe des § 4 ROG von den öffentlichen Stellen und Privaten in Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen zu berücksichtigen.

Hinweise:

I. Gemäß § 11 Absatz 5 ROG wird auf Folgendes hingewiesen:

Unbeachtlich werden

1. eine nach Absatz 1 Nr. 1 und 2 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. nach Absatz 3 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,
3. eine nach Absatz 4 beachtliche Verletzung der Vorschriften über die Umweltprüfung,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Änderung des Regionalen Flächennutzungsplans gegenüber dem Regionalverband Ruhr (Regionalplanungsbehörde) unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

II. Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird auf Folgendes hingewiesen:

Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Regionalen Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Änderung des Regionalen Flächennutzungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde Bochum, Essen, Gelsenkirchen, Herne, Mülheim an der Ruhr oder Oberhausen unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

III. Gemäß § 7 Abs. 6 Satz 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der geltenden Fassung wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung gegen die Änderung des Regionalen Flächennutzungsplans nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) die vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) die Änderung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) die Oberbürgermeister haben die Ratsbeschlüsse zur Änderung des Regionalen Flächennutzungsplans vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde Bochum, Essen, Gelsenkirchen, Herne, Mülheim an der Ruhr oder Oberhausen vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Dieses wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Essen, den 01.10.2019

Der Oberbürgermeister
Thomas Kufen

 88-61 212

Sonstige Bekanntmachungen

Sparkasse Essen

204/2019

Kraftloserklärungen von Sparurkunden

Der Vorstand der Sparkasse Essen hat die zu den nachstehend aufgeführten Konten ausgestellten Sparurkunden für kraftlos erklärt:

300 197 081 7
384 109 600 5

300 099 030 3
483 140 809 3

Essen, den 25.09.2019

Remmer Tomio

Öffentliche Zustellungen

205/2019

Liste der öffentlichen Zustellungen

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung gem. § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12.08.2005 (BGBl. I S. 2354) in Verbindung mit § 1 des Landeszustellungsgesetzes NRW vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der jeweils gültigen Fassung wird für Nachgenannte(n) die Bekanntmachung eines Schreibens an der Anschlagtafel im Erdgeschoss des Rathauses, Porscheplatz 1, ausgehändigt.

Name, Vorname	letzte bekannte Anschrift	zuständiges Amt
Casado, Joshua Daniel		Jugendamt, ☎ 88-51 268
Khodr, Süleyman		Finanzbuchhaltung und Stadtsteueramt, ☎ 88-21 527
Mohammad, Rahand Dana	Blücherstr. 4 45141 Essen	JobCenter Essen Mitte, ☎ 88-56 132
Özbey, Yakup		Jugendamt, ☎ 88-51 640
Salewski, Ralf Helmut	Am Zehnthof 15 17 45139 Essen	JobCenter Essen Mitte-Nord, ☎ 88-56 225
Trachanas, Nikolaos	Germaniastr. 221 45355 Essen	JobCenter Essen Mitte, ☎ 88-56 999
Umudi, Jonathan		Jugendamt, ☎ 88-51 277

Es wird darauf hingewiesen, dass das jeweilige Schriftstück zwei Wochen nach Aushang der Benachrichtigung als zugestellt gilt.